

## Coaching-Rahmen-Vereinbarung

zwischen

Auftraggeber = Klient       Auftraggeber ≠ Klient

Unternehmen:

Herr / Frau:

Telefon:

E-Mail:

und dem Coach

Dr. Angelika Kolb-Telieps, Siebensternweg 7, 38678 Clausthal-Zellerfeld

## Präambel: Coaching-Verständnis und Coaching-Ablauf

### Coaching Verständnis

Coaching ist eine individuelle, prozessbetonte Beratungsform zur Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen oder Teams. Als Business-Coaching findet die Leistung in Organisationskontexten statt und ist auf die berufliche Rolle des Klienten fokussiert. Das Coaching kann bei Top Executives direkt vom Klienten beauftragt werden, im mittleren Management wird es meist zwischen Unternehmensvertreter (Auftraggeber), Klient und Coach vereinbart. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbstreflexion und –wahrnehmung, -bewusstsein, -wertgefühl und –verantwortung des Klienten. Entscheiden und handeln müssen die Klienten in ihren Organisationen oder Lebenszusammenhängen selbst. Ein Coach kann lediglich dabei helfen, Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Voraus oder im Nachhinein zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

### Coaching-Ablauf

Der normale Ablauf kann so aussehen:

1. **Bedarf:** Auftraggeber und Klient klären den Coaching-Bedarf oder den Wunsch nach individueller Förderung und Unterstützung in einem spezifischen Coaching-Anliegen.
2. **Auftragsklärung:** Zusammen mit dem Coach legen Auftraggeber und Klient das Ziel des Coachings fest. In dieser Phase soll bereits erkennbar werden, ob Auftraggeber und Klient den Coach als kompetent, hilfreich und vertrauensvoll wahrnehmen und ob die formalen Voraussetzungen der Zusammenarbeit aus Sicht aller drei Parteien gegeben sind.
3. **Vertrag:** Auftraggeber und Coach schließen einen formalen Coaching-Vertrag (Coaching-Rahmen-Vereinbarung). Alle drei Parteien treffen dann eine schriftliche Vereinbarung, in der das Ziel, die ungefähre Dauer der Maßnahme, eventuell auch die Sitzungshäufigkeit u. ä. festgelegt werden.
4. **Ist-Soll-Differenz:** Klient und Coach erheben eine Analyse des Ist-Zustands. Auf welche Weise stellt sich das Anliegen genau (!) dar? Die „Landkarte“ wird erkundet: Welche Begabungen, Neigungen, Werte, Muster, Zusammenhänge, Gefühle,

Gedanken, Interaktionen existieren? Klient und Coach formulieren den Soll-Zustand. Was genau ist das Ziel des Klienten in Bezug auf das Coaching-Anliegen? Der Abstand, die Differenz zwischen Ist und Soll, wird erkundet.

5. **Lösungswege finden:** Klient und Coach entwerfen Lösungswege, die von Ist- zum Soll-Zustand führen. In dieser Phase werden auch die erforderlichen Interventionen, Verfahren, Tools und dergleichen besprochen, die hilfreich erscheinen.
6. **Veränderungsangebote:** Lösungswege werden besprochen, Hindernisse diskutiert. Interventionen können sein: Zielführende Gespräche, Aktionsmethoden aus den systemischen Verfahren, kognitives Umstrukturieren, „Hausaufgaben“ u. a.
7. **Zielerreichung:** Wenn die Ziele überprüfbar erreicht sind, kann das Coaching beendet werden.
8. **Ausblick:** Im Ausblick setzen sich erneut Klient, Auftraggeber und Coach zusammen und besprechen, in welchem Umfang das Ziel erreicht wurde und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Veränderung langfristig zu sichern. In diesem Abschlussgespräch wird der Auftraggeber nur über Eckpunkte informiert – selbstverständlich niemals über vertrauliche und persönliche Details des Klienten.

## § 1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in mehreren Coaching-Sitzungen einer zu vereinbarenden Dauer in Anspruch. Sofern der Klient nicht selbst Auftraggeber ist, erfolgt die Vereinbarung über die Aufnahme des Coachings im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber, Klient und Coach. Die Honorierung des Coachings erfolgt durch den Auftraggeber gemäß § 5.

## § 2 Ort des Coachings

Die Vertragsparteien legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet.

## § 3 Rechte und Pflichten des Coachs

- i. Dr. Angelika Kolb-Telieps erbringt die Coaching-Leistung persönlich.
- ii. Offenheit: Sie legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen und mögliche Risiken.
- iii. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen. Informationen, die der Coach dem Auftraggeber über die Coaching-Sitzungen gibt, beziehen sich nur auf Formalien und Rahmenbedingungen. Alle weiteren Informationen über den genauen Inhalt der Coaching-Sitzungen an den Auftraggeber erfolgen nur nach eindeutiger Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Klienten.
- iv. Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen von Auftraggeber und Klienten. Er beeinflusst Auftraggeber oder Klient nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.
- v. Der Coach erkennt die Ethik des Deutschen Bundesverbandes Coaching (DBVC) an und distanziert sich ausdrücklich von Sekten, insbesondere von „Scientology“.

**§ 4 Rechte und Pflichten von Auftraggeber und Klient**

- i. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching-Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
- ii. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er nimmt sich vor und nach den jeweiligen Sitzungen ausreichend Zeit, um sich von den üblichen Verpflichtungen ausreichend innerlich distanzieren zu können. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine wenigstens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50 % des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.
- iii. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching-Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er selbst diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.
- iv. Der Auftraggeber gestaltet den Coaching-Prozess in einer Weise mit, dass der Klient jederzeit freiwillig und eigenverantwortlich darüber entscheiden kann, welche Informationen aus den Coaching-Sitzungen er dem Auftraggeber mitteilen möchte.

**§ 5 Honorar und Rechnungsstellung**

Bitte zutreffende Honorareinstufung ankreuzen:

- Coaching-Sitzung von 50 – 70 Minuten in Wirtschaftsunternehmen, von Unternehmern oder hochrangigen Führungskräften à 180 Euro zzgl. MwSt.
- Coaching-Sitzung von 4 – 5 Stunden in Wirtschaftsunternehmen, von Unternehmern oder hochrangigen Führungskräften à 700 Euro zzgl. MwSt.
- Coaching-Sitzung von 50 – 70 Minuten in kleinen Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen à 150 Euro zzgl. MwSt.
- Coaching-Sitzung von 4 – 5 Stunden in Wirtschaftsunternehmen, von Unternehmern oder hochrangigen Führungskräften à 600 Euro zzgl. MwSt.
- Business-Coaching-Sitzung von 50 – 70 Minuten von Privatpersonen à 120 Euro zzgl. MwSt.

Der Coach erhält als Fahrt-, Spesen- und Zeit-Kostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coachings bei Strecken über 10 km von seinem Sitz eine Kostenpauschale von 1 Euro + MwSt. pro Sitzung. E-Mail- oder Telefon-Anfragen des Klienten an den Coach, die inhaltliche Coaching+-Themen betreffen, werden entsprechend des Zeitaufwands honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rechnung kann oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching-Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching-Ziel nicht erreicht wurde.

**§ 6 Haftungsbegrenzung**

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt-Coaching-Prozesses begrenzt.

**§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz gegenüber dem Auftraggeber**

Der Coach unterliegt der Schweigepflicht. Er behandelt alle Informationen, die er über das Unternehmen vom Auftraggeber / Klient erhält, strikt vertraulich und gibt sie niemals an Dritte weiter.

**§ 8 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs**

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Schriftliche Nebenabreden zwischen Klient und Coach bedürfen immer der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

*Ort, Datum*

.....

*Name, Funktion*

.....

*Unterschrift*

.....